



SITZUNGSVORLAGE
B 2017/200/3713

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	03.03.2017	

Nadine Steinberg

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss	Vorberatung	27.03.2017
Rat	Entscheidung	30.03.2017

Genehmigung einer überplanmäßigen Auszahlung: Straßenbaumaßnahme "Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße"

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Oelde beschließt eine überplanmäßige Auszahlung i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 12.01.01/4021.7852001 (Straßenbaumaßnahme) – Erneuerung "August-Euler-Str.", "Auf der Kissenbreite", "Ambrosiusstraße". Die haushaltsrechtliche Deckung erfolgt durch Minderauszahlungen i.H.v. 170.000 EUR bei der Planungsstelle 02.02.01/0036.7831001.

Sachverhalt:

Die Straßenbaumaßnahme „Auf der Kissenbreite, August-Euler-Straße, Ambrosiusstraße“ befindet sich seit Oktober 2016 in der Ausführung. Bei den Aufbrucharbeiten in der August-Euler-Straße zum Ende des Jahres 2016 wurde festgestellt, dass der Baugrund grundlegend andere Eigenschaften aufweist, als im Bodengutachten dargestellt.

In der Vorbereitung der Maßnahme insgesamt wurde ein anerkanntes Sachverständigenbüro damit beauftragt, eine Baugrunduntersuchung mit Bestandsaufnahme, Entsorgungsempfehlungen und weiteren Angaben für die Ausführung der Kanal- und Straßenbaumaßnahme zu erstellen. Dieses Gutachten wurde anschließend der Ausschreibung und Ausführungsplanung zugrunde gelegt.

Nach den ersten Aufbrucharbeiten wurde festgestellt, dass die Informationen aus dem Gutachten nicht der Realität entsprechen, sodass unter anderem ein unabhängiger Geologe hinzugezogen wurde. Es hat sich herausgestellt, dass erforderliche Bestandteile und Arbeitsschritte des

Gutachtens zwar abgerechnet wurden, aber tatsächlich nicht durch das beauftragte Ingenieurbüro durchgeführt worden sind. Durch diesen Mangel wurden weitere Nachuntersuchungen des Baugrundes erforderlich und entsprechend durchgeführt. Die Stadt Oelde hat gegenüber dem Sachverständigenbüro die Mängel gerügt und wird entsprechend Schadensersatzansprüche geltend machen.

In der technischen Kurzfassung ist im Ergebnis festzuhalten, dass statt in der Baugrunduntersuchung ausgewiesener Schottertragschicht hoch belastete, nicht wiedereinbaufähige Packungsschichten und Auffüllungen mit Bauschutt gefunden worden.

Für die Straßenbaumaßnahme entsteht durch diese Abweichungen gegenüber der Planung ein Mehrbedarf i.H.v. rd. 170.000 EUR.